



„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 26.11.2009 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat jew. einstimmig folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach beschlossen (Details zu diesen Umwidmungen siehe jew. separate Kundmachungen):
 - a. Umwidmung im Bereich der Gp. 223/2, KG Tristach von dzt. Sonderfläche Parkplatz nach § 43 in künftig Kerngebiet nach § 40 Abs. 3,
 - b. Umwidmung im Bereich der Gp. 828/15 von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2,
 - c. Umwidmung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 310, KG Tristach von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, alle TROG 2006.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tristach im Bereich einer Teilfläche der Gp. 310, KG Tristach beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Der Standort „Pfarrer-Garten“ für die Anlegung von Parkplätzen beim Gemeindezentrum Tristach wurde aufgegeben. Im Alternativstandort Gp. 310, KG Tristach (westlich des Anwesens Oberhuber, vulgo „Veidler“) sollen ca. 40 Parkplätze errichtet werden, die Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr wurde beauftragt, entsprechende Detailpläne und eine Kostenschätzung auszuarbeiten (mehrheitlicher Beschluss).
4. Wie in den Vorjahren beteiligt sich die Gemeinde Tristach an den Kosten des Ski- und Sportbusses auch in der Wintersaison 2009/2010 im Ausmaß von 1/3 der Gesamtkosten, d.s. voraussichtlich € 6.350,- exkl. 10 % MWSt. Von diesem Betrag übernimmt der Tourismusverband Osttirol, Unterausschuss Tristach so wie bisher einen Betrag in Höhe von € 1.453,46.
5. Folgende Subventionen wurden jew. mit einstimmigem Beschluss gewährt: Für 2009: Sportverein Dobernik Tristach € 4.000,-, Schattseitner Theaterverein Tristach € 400,-, Landjugend Tristach € 400,-, Öffentliche Bücherei Tristach € 1.300,-; für 2010: Kirchenchor Tristach € 800,-.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 30.11.2009

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	30.11.2009
abgenommen am:	15.12.2009